

Dermapharm Holding SE



GRUNDSATZERKLÄRUNG
DER DERMAPHARM GRUPPE
ZUR EINHALTUNG MENSCHENRECHTS- UND
UMWELTBEOZGENER SORGFALTPFLICHTEN
MAI 2024

INHALTSVERZEICHNIS

1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte	3		
2. Menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten	4		
2.1. Verbot von Kinderarbeit			
2.2. Verbot von Zwangsarbeit und jeder anderen Form moderner Sklaverei			
2.3. Vereinigungsfreiheit			
2.4. Diskriminierungsverbot			
2.5. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz			
2.6. Faire Entlohnung und faire Arbeitszeiten			
2.7. Achtung von Landrechten			
2.8. Einsatz von Sicherheitskräften			
2.9. Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen			
2.10. Einhaltung von Übereinkommen mit Umweltbezug			
		3. Verfahren zur Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten	6
		3.1. Verantwortlichkeiten	
		3.2. Risikomanagementsystem und Risikoanalysen nach dem LkSG	
		3.3. Beschwerdemechanismus	
		3.4. Präventionsmaßnahmen	
		3.5. Abhilfemaßnahmen	
		3.6. Wirksamkeitskontrollen	
		3.7. Dokumentations- und Berichtspflichten	
		4. Über diese Grundsatzerklärung	8

1. Unser Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte

Die Dermapharm Unternehmensgruppe (nachfolgend Dermapharm) ist ein wachstumsstarker, international tätiger Hersteller von Markenarzneimitteln und anderen Gesundheitsprodukten. Wir richten unsere Geschäftsaktivitäten im In- und Ausland nach klar definierten Ethik- und Verhaltensgrundsätzen aus. Diese Grundsätze leiten sich aus Gesetzen oder ethischen Werten ab, zu denen wir uns bekennen. Integrität, Fairness und Respekt haben für uns oberste Priorität.

Die Achtung der Menschenrechte ist für den Vorstand der Dermapharm ein grundlegendes Element verantwortungsvoller Unternehmensführung. Entsprechend wollen wir unseren Sorgfaltspflichten in angemessener Weise nachkommen und die Rechte von Betroffenen achten. Dazu gehört es, menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken vorzubeugen oder sie zu minimieren, bzw. die Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder bestmöglich einzuschränken.

Die Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bei Dermapharm steht im Einklang mit den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) und orientiert sich an den folgenden internationalen Standards:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Charta der Grundrechte der Europäischen Union
- ILO-Kernarbeitsnormen
- 10 Prinzipien des UN Global Compact
- UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die darin verankerten Werte und Normen spiegeln sich weitestgehend auch in unserem internen Verhaltenskodex wider. Der Verhaltenskodex der Dermapharm Gruppe stellt einen verpflichtenden Handlungsrahmen für alle unsere Beschäftigten dar.

Wir erwarten zudem, dass sich unsere Lieferanten ebenfalls an die im folgenden Kapitel beschriebenen Prinzipien halten sowie diesbezüglich angemessene und wirksame Prozesse entwickeln und verankern, um potenzielle Risiken und Verletzungen zu identifizieren und angemessen zu adressieren. Lieferanten sollten dieser Erwartung durch die Benennung von Verantwortlichen zur Umsetzung dieser Anforderungen gerecht werden. Im Falle von entstandenen Verletzungen erwarten wir eine kooperative Zusammenarbeit, um die Verletzung

effektiv und dauerhaft zu beseitigen. Dies schließt nach Möglichkeit die unverzügliche Mitteilung entsprechender Verletzungen ein. Außerdem erwarten wir für die Zwecke der Durchführung menschenrechts- und umweltbezogener Risikoanalysen Unterstützung, u.a. durch die Bereitstellung relevanter Daten. Die konkreten Erwartungen an unsere Zulieferer zur Achtung der Menschenrechte und relevanter Umweltstandards sind in dem Lieferantenkodex der Dermapharm Gruppe zusammengefasst. Dieser ist auf unserer Webseite zu finden.

Wir sind davon überzeugt, dass wir auf Dauer nur erfolgreich sein können, wenn wir unserer unternehmerischen Verantwortung für die Achtung der Menschenrechte vor Ort und auf globaler Ebene gleichermaßen gerecht werden. Jede und jeder Einzelne von uns ist gefragt, um diese Grundsatzerklärung in die Praxis umzusetzen und unser Unternehmen in eine in jeder Hinsicht nachhaltige Zukunft zu bewegen. Vielen Dank für Ihre Unterstützung!

Dr. H.-G. Feldmeier
(CEO)

C. Dreibholz
(CFO & CCO)

Dr. A. Eberhorn
(CMO)



2. Menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Unsere dem LkSG entsprechenden menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen sind von allen unseren Beschäftigten sowie unseren Lieferanten zur Kenntnis zu nehmen, angemessen zu befolgen und aktiv auf die eigene Geschäftstätigkeit zu übertragen:



2.1. Verbot von Kinderarbeit

Dermapharm verbietet jede Form von Kinderarbeit (einschließlich der Kindearbeit definiert gemäß des ILO-Übereinkommens Nr. 138 über das Mindestalter und des ILO-Übereinkommens Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit) in der eigenen Geschäftstätigkeit und der Wertschöpfungskette. Wir beschäftigen keine Kinder unter dem gesetzlichen Schulabgangsalter und in keinem Fall unter 14 Jahren (oder entsprechend der nationalen gesetzlichen Bestimmungen, wenn das Mindestalter darüber liegt).



2.2. Verbot von Zwangsarbeit und jeder anderen Form moderner Sklaverei

Dermapharm duldet keine Form der unfreiwilligen Beschäftigung oder der Beschäftigung unter Androhung von Strafen oder anderen Sanktionen, einschließlich obligatorischer Überstunden sowie Arbeitsverpflichtungen.



2.3. Vereinigungsfreiheit

Im Rahmen der anwendbaren Gesetze achten wir die Rechte der Beschäftigten, sich frei zusammenzuschließen, Gewerkschaften zu gründen und ihnen beizutreten, eine Arbeitnehmervertretung zu ernennen, einen Betriebsrat zu bilden und aktiv bei Tarifverhandlungen mitzuwirken. Arbeitnehmervertreter werden nicht auf Grund der Gründung, dem Beitritt und der Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft diskriminiert oder zum Ziel von Vergeltungsmaßnahmen und haben die Möglichkeit, ihre repräsentativen Funktionen am Arbeitsplatz auszuüben.



2.4. Diskriminierungsverbot

Dermapharm duldet keine Diskriminierung oder Belästigung aufgrund ethnischer und/ oder nationaler Abstammung, Hautfarbe, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung, politischer Meinung, Geschlecht, Alter,

körperlicher Fähigkeiten oder anderer gesetzlich unzulässiger Gründe. Wir fördern die Chancengleichheit bei der Beschäftigung und halten uns stets an die jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen. Die Gleichbehandlung beinhaltet auch die gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit.



2.5. Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Wir achten auf und sorgen für die Sicherheit, die Gesundheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden und halten alle geltenden Gesetze zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz ein. Darüber hinaus haben wir geeignete Maßnahmen implementiert, um arbeitsbedingte Unfälle und Gesundheitsbeeinträchtigungen bestmöglich zu verhindern sowie das Arbeitsumfeld kontinuierlich zu verbessern.



2.6. Faire Entlohnung und faire Arbeitszeiten

Die Bezahlung unserer Beschäftigten erfolgt gemäß den geltenden nationalen und lokalen Gesetzen, einschließlich der Vorgaben zu Mindestlöhnen, Überstundenvergütung und vorgeschriebenen Nebenleistungen (z.B. Sozialversicherungsbeiträge). Die Arbeitszeiten sind an den geltenden Gesetzen ausgerichtet.



2.7. Achtung von Landrechten

Beim Erwerb, der Erschließung, Bebauung oder der anderweitigen Nutzung von Grund und Boden beachten wir das Verbot der unrechtmäßigen Räumung und des unrechtmäßigen Entzugs von Land, Wäldern und Gewässern, insbesondere, wenn deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert.



2.8. Einsatz von Sicherheitskräften

Sofern die Dermapharm Gruppe Sicherheitskräfte einsetzt, stellen wir sicher, dass diese in Ausübung ihrer Tätigkeiten die Menschenrechte achten.



2.9. Minimierung von schädlichen Umwelteinwirkungen

Wir übernehmen Verantwortung für Umwelt, Klima und Energie und integrieren Umweltgesichtspunkte in unseren Arbeitsalltag.

Wir stellen zum Erhalt natürlicher Ressourcen und für den Schutz der Gesundheit sicher, dass schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen und ein übermäßiger Wasserverbrauch so weit wie möglich vermieden werden. Wir sorgen nach besten Kräften dafür, dass Handhabung, Lagerung, Transport, Wiederverwendung, Recycling und Entsorgung aller Arten von Abfällen und Abwässern sicher und gemäß geltender Vorschriften erfolgen.



2.10. Einhaltung von Übereinkommen mit Umweltbezug

Soweit auf Grundlage unserer Geschäftstätigkeit relevant behandeln wir persistente organische Schadstoffe (POPs) sowie Quecksilber enthaltende Stoffe gemäß den Bestimmungen des Stockholmer Übereinkommens über POPs und des Minamata-Übereinkommens über Quecksilber. Dies gilt auch für die Handhabung von Abfällen, Abgasen oder Abwässern, die Quecksilber oder POPs enthalten könnten. Des Weiteren stellen wir sicher, dass die Behandlung von Abfällen aus betrieblichen Abläufen den behördlichen Vorschriften und den Anforderungen des Basler Übereinkommens entspricht.



3. Verfahren zur Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten

Um unsere Verantwortung zur Umsetzung der in Kapitel 2 aufgeführten menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten sowie den damit verknüpften Erwartungen gerecht zu werden, setzen wir auf das Zusammenspiel unterschiedlicher Maßnahmen. Ziel ist es, (potenziell) betroffene Personen zu schützen sowie nachteilige menschenrechtliche und umweltbezogene Auswirkungen zu verhindern, zu beenden oder zu minimieren.



3.1. Verantwortlichkeiten

Für die Einhaltung unserer menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten haben wir klare Verantwortlichkeiten definiert. Die übergeordnete Verantwortung in unserem Einflussbereich für die Achtung von Menschenrechten liegt beim Vorstand der Dermapharm Holding SE.

Die Konzeptionierung und konzernweite Implementierung der Verfahren zur Umsetzung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten liegt in der Zuständigkeit der Governance, Risk & Compliance (GRC) Abteilung. Unter anderem führt die GRC Abteilung die regelmäßigen und anlassbezogenen Risikoanalysen gemäß LkSG durch. Dabei wird die GRC Abteilung durch weitere Fachbereiche in den relevanten Gesellschaften unterstützt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren werden durch den Vorstand / die benannte Stelle überwacht. Bei diesbezüglichen Feststellungen leitet die GRC Abteilung Maßnahmen zur Verbesserung ein.

Zudem informiert die GRC Abteilung den Vorstand in regelmäßigen Abständen über den Umsetzungsstand der Sorgfaltspflichten gemäß LkSG.



3.2. Risikomanagementsystem und Risikoanalysen nach dem LkSG

Die Dermapharm Unternehmensgruppe verfügt über ein konzernweites Risikomanagementsystem (RMS), welches auf alle Tochtergesellschaften mit einer Mehrheitsbeteiligung Anwendung findet. Um unsere Sorgfaltspflichten i.S.d. §4 Abs. 1 und §5 LkSG effektiv und effizient zu erfüllen, umfasst der bestehende RMS Prozess seit Ende 2023 auch die vollumfängliche **Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken i.S.d. LkSG im eigenen Geschäftsbereich.**

Die Zielsetzung der Risikoanalysen im Bereich Menschenrechte und Umwelt besteht darin, die potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen sowohl des eigenen unternehmerischen Handelns als auch des Handelns unserer Zulieferer zu identifizieren sowie systematisch und regelmäßig (mindestens jährlich) zu bewerten. Die Methodologie der Analysen wurde entsprechend den Handreichungen des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) entwickelt. Unter anderem wurden potenziell betroffene Personengruppen ermittelt und im Rahmen der Risikobewertung berücksichtigt.

Als produzierendes Unternehmen mit Standorten vorwiegend in der EU wurden die Risiken der Verletzung aller im LkSG genannten Rechtspositionen durch den eigenen Geschäftsbereich als niedrig oder als nicht relevant bewertet. Lediglich beim Risiko „Missachtung der Arbeitssicherheit und -gesundheit“ könnte die potenzielle Schwere der Verletzung (unter Berücksichtigung der bereits implementierten Maßnahmen) im mittleren Bereich liegen. Dermapharm legt seit jeher einen besonders hohen Wert auf die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten. Daher sind im Konzern bereits verschiedene Maßnahmen, Prozesse und Verfahren implementiert, die sowohl die Schwere der möglichen Verletzung als auch die Eintrittswahrscheinlichkeit reduzieren. Die größte Produktionsgesellschaft in Deutschland, mibe GmbH Arzneimittel, entwickelte und führte bereits in 2022 ein Arbeitsschutz-Managementsystem ein, das in Anlehnung an ISO 45001 strukturiert ist. Zudem wird das bestehende, konzernweite Gesundheitsmanagement kontinuierlich weiterentwickelt. Zu den weiteren Maßnahmen gehören unter anderem schriftliche Standardvorgehensweisen (Standard Operating Procedures), Richtlinien, Herstellungsanweisungen, Schulungen und Betriebsanweisungen.

Die **Analyse menschenrechts- und umweltbezogener Risiken bei unmittelbaren Zulieferern** erfolgt im Wege einer abstrakten und einer konkreten Risikoanalyse. Im Rahmen der abstrakten und auf öffentlich verfügbaren Daten basierenden Risikoanalyse werden Länder- und Branchenrisiken berücksichtigt, um das abstrakte Lieferantenrisiko zu bestimmen. Für die Lieferanten mit mittlerem bis hohem abstraktem Risiko werden weitere Analysen, bspw. unter Berücksichtigung der gelieferten Produkte, etwaiger vorhandener Zertifizierungen oder über den Beschwerdemechanismus eingegangener Meldungen durchgeführt, um das konkrete Lieferantenrisiko zu bestimmen. Je nach Risikoprofil des Lieferanten werden geeignete Präventionsmaßnahmen definiert und eingeleitet.

Darüber hinaus werden **anlassbezogene Risikoanalysen** durchgeführt, wenn konkrete Informationen über potenzielle Menschenrechtsverletzungen eingehen (z.B. über unser Beschwerdeverfahren) oder auf Grund neuer Produkte, Projekte oder eines neuen Geschäftsfeldes mit einer wesentlich veränderten bzw. erweiterten Risikolage zu rechnen ist. Dermapharm bemüht sich fortlaufend darum, die Datengrundlage für die Risikoanalysen zu verbessern und somit transparente Lieferketten zu schaffen.



3.3. Beschwerdemechanismus

Das Beschwerdeverfahren von Dermapharm ermöglicht (anonyme) Hinweise, unter anderem auf mögliche Menschenrechtsverletzungen sowie mögliche Verstöße gegen den Umweltschutz, die durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren bzw. mittelbaren Zulieferern entstanden sein könnten. Eingehende Meldungen werden durch unabhängige und zur Verschwiegenheit verpflichtete Beschäftigte objektiv ausgewertet und untersucht. Das Beschwerdeverfahren steht sowohl den Dermapharm Beschäftigten als auch unseren Lieferanten offen. Meldende werden im Rahmen der Einflussmöglichkeiten von Dermapharm bestmöglich vor Repressalien geschützt.

Meldungen werden zudem jederzeit in Übereinstimmung mit datenschutzrechtlichen Vorgaben vertraulich behandelt. Der Eingang eines Hinweises wird dem Meldenden im Rahmen der gesetzlichen Fristen bestätigt. Angemessene Abhilfemaßnahmen zur Beendigung und Minimierung der identifizierten Verletzung werden fallbezogen eingeleitet.



3.4. Präventionsmaßnahmen

Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Risikoanalysen sowie weiteren Informationsquellen (wie z.B. aus dem Beschwerdemechanismus oder verlässlichen Medienberichten) werden angemessene Maßnahmen eingeleitet. Insbesondere setzen wir präventive Standardmaßnahmen ein, um die Achtung der Menschenrechte sowohl in unserem eigenen Geschäftsbereich als auch in unserer Lieferkette zu fördern:



Verhaltenskodex:

Durch unseren internen Verhaltenskodex schärfen wir das Bewusstsein für die Achtung der Menschenrechte bei allen Mitarbeitenden von Dermapharm. Dieser Kodex wird unterstützt durch interne Richtlinien sowie eine nachhaltige Beschaffungspolitik, die sicherstellen, dass unsere Geschäftspraktiken im Einklang mit den höchsten ethischen Standards stehen.



Lieferantenkodex:

Im Lieferantenkodex sind unsere Erwartungen an unsere Zulieferer zur Achtung der Menschenrechte und relevanter Umweltstandards niedergeschrieben. Die Anerkennung der beschriebenen ethischen und rechtlichen Grundsätze ist Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit mit unseren Zulieferern.





3.5. Abhilfemaßnahmen

Wenn unsere Geschäftsaktivitäten tatsächliche Menschenrechtsverletzungen verursachen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, setzen wir uns unverzüglich dafür ein, zu einer angemessenen Beseitigung und zeitnahen Minimierung durch die verantwortlichen Stellen beizutragen.

Im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern behalten wir uns angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor, angefangen bei der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung. Unabhängig davon setzen wir uns dafür ein, die Verletzung vollumfänglich zu beenden.



3.6. Wirksamkeitskontrollen

Anhand bestimmter Schlüsselkennzahlen bestimmen die unter Punkt 3.1. beschriebenen Verantwortlichen jährlich, sowie erforderlichenfalls anlassbezogen, die Angemessenheit und Wirksamkeit

- der implementierten Präventionsmaßnahmen,
- der ggf. ergriffenen Abhilfemaßnahmen, und
- des Beschwerdeverfahrens.

In diesem Zusammenhang wird auch die Einhaltung der in das LkSG-Risikomanagement integrierten Maßnahmen und Prozesse überprüft. Im Rahmen der Prüfung werden außerdem die Nutzung des Beschwerdemechanismus sowie über den Beschwerdemechanismus eingehende Mitteilungen auf Hinweise zu Verbesserungsmöglichkeiten des LkSG-Risikomanagements ausgewertet. Erforderlichenfalls wird das LkSG-Risikomanagement auf Grund der Erkenntnisse der Überprüfung angepasst.



3.7. Dokumentations- und Berichtspflichten

Ab dem Jahr 2025 werden wir gemäß den geltenden gesetzlichen Anforderungen berichten und, falls erforderlich, entsprechende Berichte auf unserer Webseite veröffentlichen. Dem zugrunde liegt die fortlaufende Dokumentation über die Erfüllung unserer Sorgfaltspflichten. Darüber hinaus veröffentlichen wir einen jährlichen Nachhaltigkeitsbericht auf unserer Webseite.

4. Über diese Grundsatzerklärung

Aus dieser Grundsatzerklärung lassen sich keine Rechte Einzelner oder Dritter ableiten. Die vorliegende Grundsatzerklärung prüfen wir jährlich sowie anlassbezogen und werden sie unverzüglich aktualisieren, sollten wir veränderte oder erweiterte Risiken feststellen.

Bei Fragen und Kommentaren zu dieser Grundsatzerklärung oder zu anderen menschenrechts- und umweltbezogenen Themen können Sie sich jederzeit per E-Mail an compliance@dermapharm.com an die Governance, Risk & Compliance Abteilung der Dermapharm wenden.

 compliance@dermapharm.com

Dermapharm Holding SE

Lil-Dagover-Ring 7
82031 Grünwald
Deutschland

Telefon: +49 (89) 6 41 86 – 0

E-Mail: compliance@dermapharm.com
[https://ir.dermapharm.de/Corporate Governance](https://ir.dermapharm.de/Corporate%20Governance)